

Einstufung in A12 NRW

Beitrag von „plattypus“ vom 27. Juli 2019 01:47

[Zitat von SwinginPhone](#)

Schulleiter können den Seiteneinsteiger nach der Ausbildung mal eben mit einer 5 im Gutachten vor die Tür setzen.

Schulleiter können einen Referendar während der Ausbildung auch mal eben mit der Nichtzulassung zum Bedarfdeckenden Unterricht (BdU) vor die Tür setzen. Über die Zulassung entscheidet der Schulleiter nämlich ganz alleine und ohne abgeleisteten BdU wird ein Referendar gar nicht erst zur Unterrichtspraktischen Prüfung (Upp) zugelassen. Mit dem Hebel entscheidet der Schulleiter auch allein über das 2. Staatsexamen.

[Zitat von SwinginPhone](#)

Die zwei Jahre Berufserfahrung nach dem Diplom/Master erwähnst Du auch mal wieder nicht...

Berufserfahrung in einem anderen Beruf. Da hätte ich auch was anzubieten. Die Frage ist nur, ob Unternehmensberatung und Schule wirklich so vergleichbar sind, als das die Berufserfahrung für eine Höhergruppierung relevant wäre. Ich denke nicht.

[Zitat von SwinginPhone](#)

Es läuft aber bei etlichen Seiteneinsteigern auch nicht so glatt, wie Du das immer darstellst.

Also ich habe bisher nur Seiteneinsteiger kennengelernt, die ihr Ego vor sich her getragen haben. Wir alle müßten ihnen ja sowas von dankbar sein, weil das System ja sonst zusammenbrechen würde, und die gar nicht verstehen konnten, daß wir uns durch ihre Anwesenheit einfach nur übervorteilt fühlen.